

Änderung der Satzung vom 5. Februar 1993

Alter Satzungstext	Neuer Satzungstext
<u>Art. 1</u> <u>Name, Sitz und Zweck des Vereins</u> (4) Die Farben des Vereins sind Rot-Grün-Schwarz	<u>Art. 1</u> <u>Name, Sitz und Zweck des Vereins</u> (4) Die Farben des Vereins sind Rot-Schwarz.
<u>Art. 21</u> <u>Haftung</u> Der Verein haftet nur für solche vermögensrechtlichen Verpflichtungen, die vom geschäftsführenden Vorstand eingegangen werden, soweit der Betrag von 5.000,00 DM für den Einzelfall nicht überschritten wird. Verbindlichkeiten über 5.000,00 DM bis 10.000,00 DM bedürfen zu ihrer Gültigkeit eines Mehrheitsbeschlusses des Gesamtvorstandes und des Beirates. Über Verbindlichkeiten über 10.000,00 DM entscheidet die Mitgliederversammlung.	<u>Art. 21</u> <u>Haftung</u> Der Verein haftet nur für solche vermögensrechtlichen Verpflichtungen, die vom geschäftsführenden Vorstand eingegangen werden, soweit der Betrag von 10.000,00 € für den Einzelfall nicht überschritten wird. - entfällt - Über Verbindlichkeiten über 10.000,00 € entscheidet die Mitgliederversammlung.